

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan II/66 A "Kohlscheid Zentrum-Langenberg Teil A" Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die erneute öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen den Straßen Markt, Puetgasse, Am Wacholder und Südstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen im Kohlscheider Zentrum. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer innerörtlichen Umgehungsstraße geschaffen werden. Gleichzeitig sollen neue Bebauungsmöglichkeiten das Zentrum in Kohlscheid stärken. Somit wird durch die Planung die Fortentwicklung des Stadtteils Kohlscheids zu einem attraktiven Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort sichergestellt. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit **vom 01.04.2019 bis 02.05.2019** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **325** zur Einsicht offen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht vom 11.03.2019	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	<ul style="list-style-type: none">Beschreibung und Bewertung der ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen / Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung / Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

		<p>erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen) • Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Grünflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte) • Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Berücksichtigung Altlasten und Bergbau), • Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung, Entwässerung), • Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung), • Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung), • Kultur- und Sachgüter (Thematik Denkmalpflege) • Anlagen: Bewertung der Biotoptypen mit Bestandsplan und Konflikt-/ Maßnahmenplan
Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit von 07/2013	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Gebietes und Prüfung der Verträglichkeit
Untersuchung zur verkehrlichen Situation von 07/2018	A 32 Ordnungsamt A 65 Hoch- und Tiefbauamt	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der heutigen Verkehrsverhältnisse, Ermittlung der Neuverkehre durch die Planung, Untersuchung der Leistungsfähigkeit
Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag nach DIN 18005 und 16. BImSchV Ermittlung und Beurteilung der Geräuschemissionen von 07/2018	IBK Schallimmissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Beurteilung der Geräuschemissionen aus der Schallquelle Verkehr (geplante Markt tangente)
Bodenuntersuchung vom 27.07.2017	Dipl.-Geol. Michael Eckardt	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen
Stellungnahme zu den Auswirkungen des Bergbaus Vom 20.08.2018	Ingenieurbüro Heitfeld-Scheteling GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Flächen im Einwirkungsbereich des Bergbaus
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 von 06/2013	Büro BKR Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekten	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen
Artenschutzrechtliche Prüfung vom 06.11.2015	Büro Kreuz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen
Baumbewertung vom 04.07.2017	Dipl.-Ing. Guido Beuster	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Landschaft Ermittlung und Beurteilung des Baumbestands
Stellungnahme zur Luftschadstoffbelastung	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co.KG	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Klima/Luft Aussagen zu Auswirkungen auf die Luftschadstoffe

Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit		Informationen zu:
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	StädteRegion Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbau/Radverkehr • Entwässerung • Bodenschutz/Altlasten • Natur und Landschaft
	Bezirksregierung Arnsberg	Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus
	EBV	Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus
	Geologischer Dienst NRW	Baugrund und Erdbebengefährdung
	LVR - Denkmalpflege	Hinweis Schachthaus
	NABU	Hinweise zu Bäumen, Mikroklima, Fledermäuse, Fotovoltaikanlagen
	ASEAG	ÖPNV-Anbindung
	Landesbetrieb Straßenbau	Erfordernis Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen
Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsführung/Verkehrsuntersuchung • Erschließungskonzept • Verkehrsimmissionen/ • Lärmschutzmaßnahmen • Unterbringung des ruhenden Verkehrs • Bebauungskonzept, Ausgestaltung der Bebauung • Einzelhandel Langenberg/Auswirkungen • FFH-Verträglichkeit • Bergbau • Öffentliche Grünfläche (Spielplatz) • Baumschutz

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a (4) BauGB die auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Herzogenrath unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt werden.
- dass gemäß § 4 (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 21.03.2019
In Vertretung

(Hubert Philippengracht)
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/66 A
"Kohlscheid Zentrum-Langenberg-Teil A"

Räumlicher Geltungsbereich ohne Maßstab

